



Datum: 07.08.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_019

**Überprüfung der Anwendung des
Geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11
durch das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)**

Beschlussergebnis vom 07.08.2021

Ja: 48
Nein: 97
Enthaltungen: 35

Fachkonferenz Teilgebiete

3. Beratungstermin

Datum: 26.07.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_019



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Antragsteller:in: Christoph Barthe

Antrag: Überprüfung der Anwendung des Geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Die Fachkonferenz möge beschließen:

Die BGE wird aufgefordert, ihre Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) überprüfen zu lassen. Das BMU sollte dazu ein Gutachten der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, Acatech, einholen.

Begründung:

Das BMU trägt die politische Gesamtverantwortung für die Endlagersuche. Die Kritik an der Anwendung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums 11 (geoWK 11) kann erhebliche Bedeutung für die Akzeptanz und Zumutbarkeit künftiger Auswahlentscheidungen entfalten. Berechtigte Kritik an der Anwendung des geoWK 11 könnte den Erfolg der Endlagersuche gefährden, wenn sie vom Vorhabenträger nicht angenommen wird und Fehler nicht korrigiert werden.

Kritik kommt unter anderem von der [Deutschen Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung \(DAEF\)](#) und der [Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe \(BGR\)](#).

Die Kritik richtet sich insbesondere gegen

- ... die Interpretation des Begriffs „**Überdeckung**“ im Indikator „Überdeckung des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs (ewG) mit grundwasserhemmenden Gesteinen...“. Die BGE versteht hier unter „Überdeckung“ nur den „**Teil des Gebirges der das Wirtsgestein überlagert**“. Der zum Wirtsgestein gehörige Teil des Gebirges oberhalb des ewG wird für die Bewertung mit diesem Indikator außer Acht gelassen. (BGE: [Ergänzende Erläuterungen](#)).
- ... eine **stärkere Gewichtung des geoWK 11**, „*aufgrund der geringen Tiefe des Strukturtops*“ und einer ungünstigen bzw. nur bedingt günstigen Bewertung des Deckgebirges. Für 40 ausgeschlossene Salzstöcke wird so die Abwertung im geoWK 11 stärker gewichtet als die „günstig“ Bewertung in den geoWK 1-8.

1 Die Gruppe der geoWK 1-4 bezeichnet die Endlagerkommission als Kriterien-
2 gruppe 1. Diese Kriteriengruppe beschreibt laut Endlagerkommission „*die zent-*
3 *rale geologische Eigenschaft des gesamten Endlagersystems, und ist insofern*
4 *das primäre Standortmerkmal nach dem im Auswahlverfahren gesucht*
5 *wird“* ([Abschlussbericht der Endlagerkommission](#), Seite 51). Während die 40
6 Salzstöcke bereits aus dem Verfahren ausgeschieden sind, ist das Teilgebiet im
7 Kristallin [014_00TG_199_00IG_K_g_NPZ](#) mit einer „weniger günstig“ Wertung
8 im geoWK 2 weiter im Verfahren. Weiter im Verfahren ist allerdings auch das
9 kristalline Teilgebiet 012_01TG_198_01IG_K_g_RHE, trotz einer „ungünstig“-
10 Bewertung im geoWK 11.

11 In diesem Zusammenhang sollten auch die durch das StandAG vorgegebenen
12 Grenzen einer verbalargumentativen Begründung geklärt werden.

13
14 Eine Zusammenfassung der Kritik an der Anwendung des geoWK 11 ist [hier](#) verlinkt.
15